

Stuttgart, 10.10.2023

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart Halbjahresbericht 2023

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Kenntnisnahme	öffentlich	11.10.2023

Bericht

Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Technisches Referat

Betriebsleitung AWS

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Markus Töpfer
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Halbjahresbericht 2023

Anhang 1 zur Anlage 1: Erfolgsübersicht Gesamt und Betriebsbereiche 2023

Anhang 2 zur Anlage 1: Aktueller Stand wichtiger Bauprojekte

1. Allgemeines

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart ist dem Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Investitionsprogramms zu berichten.

Grundlage für den Halbjahresbericht sind der Jahresabschluss 2022, der Doppelwirtschaftsplan 2022/23 (GRDRs 377/2021) sowie Hochrechnungen der wichtigsten Posten des Erfolgsplans. Hingewiesen werden muss auf die Tatsache, dass Auswirkungen von Jahresabschlussbuchungen (vor allem Veränderungen der Rückstellungen) zum Teil nur im Wege der Schätzung bzw. nicht berücksichtigt werden konnten. Hinzukommen die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), besonders bei unseren langfristigen Deponierückstellungen (Laufzeit teilweise bis 2075).

2. Geschäftsjahr 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde am 20.07.2023 durch den Gemeinderat festgestellt (GRDRs 81/2023). Der Jahresverlust 2022 beträgt 2.991.098,08 € und verteilt sich wie folgt auf die sechs Betriebsbereiche:

Straßenreinigung/Winterdienst	-87.331,00 €
Abfallentsorgung	-1.334.967,39 €
Mineralische Deponie	3.771,29 €
Öffentliche Toilettenanlagen	0,00 €
Fahrbetrieb	-382.725,28 €
Werkstatt	-1.189.845,70 €
Gesamt	-2.991.098,08 €

Der Jahresverlust 2022 resultiert im Wesentlichen aus der deutlich höheren Zuführungen zu den Rückstellungen aufgrund von Kostensteigerungen, insbesondere den Deponierückstellungen von rd. 6,6 Mio. € (Vorjahr rd. 1,0 Mio. €).

3. Geschäftsjahr 2023

Im weiteren Text werden die Aufwendungen, die Erträge und das Ergebnis erläutert. Der Anhang 1 zur Anlage 1 zeigt das Zahlenwerk zur voraussichtlichen Entwicklung des Erfolgsplans 2023 für den gesamten Eigenbetrieb AWS sowie für die Betriebsbereiche Abfallwirtschaft, mineralische Deponie, Fahrbetrieb (Hilfsbetrieb), Werkstatt (Hilfsbetrieb), Straßenreinigung/Winterdienst und öffentliche Toilettenanlagen. Die beiden zuletzt genannten Bereiche werden im Wesentlichen über ein sogenanntes Leistungsentgelt durch die LHS finanziert. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden teilweise die €-Beträge auf Mio. € und teilweise auf T€ gerundet.

Im Anhang 2 zur Anlage 1 wird der aktuelle Stand wichtiger Bauprojekte erläutert.

Ergebnis

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet für 2023 mit einem Jahresverlust in Höhe von -2,2 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Personalkosten aufgrund der ungeplanten Inflationsausgleichszahlung zurückzuführen (siehe Aufwendungen).

Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Jahresabschlussvorlage für das Jahr 2023 im Sommer 2024.

Aufwendungen

Die gesamten Betriebsaufwendungen liegen voraussichtlich um 2,1 Mio. € über den geplanten Aufwendungen. Ein Großteil ist durch höhere Personalaufwendungen begründet.

Mit der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vom 22. April 2023 erhalten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 €, die mit einem Einmalbetrag von 1.240 € im Juni 2023 sowie monatlich je 220 € von Juli 2023 bis Februar 2024 ausgezahlt wird. Für 2023 ergeben sich hierdurch Personalmehraufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. €. Für 2023 war eine Tarifierhöhung von 1,1 Mio. € (2%) geplant (Siehe Übersicht 1).

Der Bezug von sonstigen Fremden (Gesamt) wird mit 29,7 Mio. € deutlich niedriger sein als in 2022 (34,4 Mio. €). Geplant waren 25,8 Mio. €, so dass wir gegenüber Plan Mehraufwendungen von 3,9 Mio. € erwarten. Die größten Abweichungen ergeben sich durch höhere Energie- und Treibstoffkosten (1,3 Mio. €) sowie durch höhere Aufwendungen für Leasingpersonal (2,3 Mio. €).

Den Mehraufwendungen für Leasingpersonal stehen niedrigere Personalaufwendungen aufgrund geringerer Neueinstellungen gegenüber, wobei folgende Einflussfaktoren den Vergleich zum Planansatz erschweren:

- Fehlender Planansatz für die Inflationsausgleichszahlung
- Planansatz mit 2% Tarifierhöhung bei den Personalaufwendungen
- Buchung Leasingpersonal unter b) – siehe Anhang 1
- Buchung Personalaufwendungen unter 2. und 3. – siehe Anhang 1
- Vergleichsweise höhere Kosten des Leasingpersonals im Vergleich zu Personalaufwendungen

Die Effekte sind in Übersicht 1 dargestellt:

Übersicht 1	Voraus-sicht-liches IST 2023	Plan 2023	Abw.
Personalaufwendungen (ohne *)	54,4 Mio. €	55,8 Mio. €	-1,4 Mio. €
Leasingpersonal	3,9 Mio. €	1,6 Mio. €	2,3 Mio. €
Zwischensumme	58,3 Mio. €	57,4 Mio. €	0,9 Mio. €
* Infl.ausgl.zahlung – Plan Tariferh.	2,3 Mio. €	1,1 Mio. €	1,2 Mio. €
Summe	60,6 Mio. €	58,5 Mio. €	2,1 Mio. €

Insgesamt lässt sich für den Bereich Personalaufwendungen/Leasingpersonal sagen, dass sich gegenüber dem Planansatz Mehrkosten in Höhe von 2,1 Mio. € (1,2 Mio. € Inflationsausgleichsprämie, 0,9 Mio. € anteilig mehr Leasingpersonal) ergeben.

Der Bezug von EnBW ist im Plan. Die LHS wird 2023 voraussichtlich ihre Garantiemenge von 110.000 t/a nicht erreichen. Wir rechnen mit einer Menge von 100.000 t für 2023. Mit einer Unterschreitung des Gesamtkontingents (225.000 t/a) im Rahmen des Verbrenungsvertrages mit der EnBW AG ist aber in keinem Fall zu rechnen, da die Kooperationspartner auch in 2023 deutliche Mehrmengen anliefern werden. Wir rechnen insgesamt mit einer Gesamtmenge von 239.000 t. Eine entsprechende Mehrmengenvereinbarung für das Jahr 2023 wurde mit der EnBW AG bzw. mit den Kooperationspartnern abgeschlossen.

Bzgl. den tatsächlichen Aufwendungen an den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (ZV RBB) gehen wir im Moment vom Planansatz 2023 des RBB in Höhe von 2,4 Mio. € aus, der auch Basis für die monatlichen Abschlagszahlungen ist. Das Anlieferkontingent beim RBB beträgt 15.100 t/a.

In den Jahren 2020, 2021 und 2022 war ein geordneter Werkstattbetrieb nicht möglich. Dies war zum einen der Corona-Pandemie geschuldet und zum anderen der Tatsache, dass dauerhaft unbesetzte Stellen in der Größenordnung von 30% vorhanden waren. Erschwerend kommt hinzu, dass durch die lange Laufzeit einiger Fahrzeugklassen ein signifikant höherer Reparaturaufwand notwendig war und dementsprechend der Werkstattbetrieb ausschließlich nach Können und Vermögen (zum Teil notdürftig) aufrechterhalten werden konnte. Dementsprechend waren auch in weitaus größerem Maße als geplant und wünschenswert externe Reparaturaufträge zu vergeben. Die genannten Sachverhalte werden sich teilweise in 2023 fortsetzen und zu negativen Ergebnissen der Betriebsbereiche Fahrbetrieb und Werkstatt führen.

Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten des neuen Bezirkslohnentarifvertrags wird sich die Vergütungsstruktur in der Werkstatt nachhaltig verbessern. Wir gehen daher derzeit davon aus, dass sich auch die Personalsituation verbessern wird. Parallel dazu werden wir im Jahr 2024 die aktuelle Organisation noch einmal einer internen Überprüfung unterziehen. Geplant ist, bis zur Anmeldung der Zahlen für den Wirtschaftsplan 2026/27 belastbare Ergebnisse vorlegen zu können.

Die Auswirkungen von BilMoG auf unsere langfristigen Deponierückstellungen können erst zum Jahresende exakt bei Vorliegen des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes quantifiziert werden. Die aus BilMoG resultierenden Zinsaufwendungen werden wir durch eine entsprechende Ausschüttung bei gleichzeitiger Wiederanlage aus unserem Spezialfonds gegenfinanzieren. Für 2023 ergeben sich keine Zinsaufwendungen.

Der zur Ausschüttung verfügbare Betrag beträgt nach einer aktuellen Hochrechnung durch die LBBW AM rd. 5,2 Mio. €. Aufgrund der Zins- und Kursentwicklungen im Spezialfonds sind aktuell keine stillen Reserven vorhanden.

Bei den Abschreibungen rechnen wir mit einer deutlichen Unterschreitung des Planansatzes (-2,4 Mio. €). Begründet ist dies durch Verzögerungen bei der Fertigstellung geplanter Bauten sowie durch erhebliche Schwierigkeiten im Beschaffungsprozess bei Fahrzeugen. Ausschreibungen sowie die Erstellung der Leistungsverzeichnisse für unsere Spezialfahrzeuge werden zunehmend komplexer. Die Fristen für die Abgabe von Angeboten können teilweise von den Bietern nicht eingehalten werden. Die Anzahl verwertbarer Angebote nimmt ab, Lieferzeiten von mehr als zwei Jahren werden eher zur Regel, so dass insgesamt mit anhaltenden Verzögerungen bei der Beschaffung unserer Spezialfahrzeuge zu rechnen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind leicht über Plan (0,4 Mio. €). In diesem Posten sind geplante innerstädtische Verrechnungen in Höhe von 4,4 Mio. € enthalten.

Ab 2024 wird die thermische Verwertung von Abfällen in das BEHG einbezogen. Dies ergibt sich durch das Zweite Gesetz zur Änderung des BEHG (Brennstoffemissionshandelsgesetz) vom 16.12.2022. Nach momentanem Sachstand – vorbehaltlich einer weiteren Prüfung – gehen wir davon aus, dass die AWS die Mehrkosten übernehmen muss. In seinem Schreiben vom 28.06.2023 hat die EnBW bereits die CO₂-Preise sowie die für uns relevanten spezifischen Kosten angegeben. Diese sind – basierend auf der von der AWS 2022 angelieferten Abfallmenge und -konsistenz – (netto) 14,43 €/t Abfall für 2024, 18,55€/t Abfall für 2025 und 22,68 € bis 26,80 €/t Abfall für 2026. Es ergeben sich Mehrkosten in Höhe von (netto) 3,4 Mio. € für 2024 und 4,4 Mio. € für 2025.

Erträge

Die Betriebserträge werden mit 145,2 Mio. € insgesamt 0,4 Mio. € über Vorjahr liegen. Der Planansatz wird voraussichtlich leicht unterschritten (-0,6 Mio. €).

Im Betriebsbereich Abfallwirtschaft rechnen wir aktuell mit einer Gebührenunterdeckung für 2023 in Höhe von 200 T€. Gründe hierfür sind unter anderem die gestiegenen Kosten für die Bioabfallverwertung sowie höhere Personalaufwendungen aufgrund der Inflationsausgleichsprämie. Die exakte Höhe steht allerdings erst im Zuge der Jahresabschlusserstellung definitiv fest.

Kreditaufnahmen

Bisher waren für 2023 keine Kreditaufnahmen notwendig. Aufgrund von Investitionen in den Fuhrpark und für Baumaßnahmen sind im 4. Quartal 2023 Kreditaufnahmen von 21,8 Mio. € vorgesehen. Dies ist im Doppelwirtschaftsplan 2022/2023 bereits vorgesehen.